

74. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2023

Beschluss: zu TOP 18

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der
Zahnärzteversorgung

Antragsteller: Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2022 der Zahnärzteversorgung fest.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung der Zahnärzteversorgung beschließt die Kammerversammlung über den gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 der Satzung von der Geschäftsführung aufzustellenden Jahresabschluss.

Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 wurden nach der gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung durch die Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, vorgenommenen Prüfung (Ergebnis siehe Anlage 5 des Jahresabschlusses; PDF-Seite 37 ff. der Anlage) am 20.09.2023 dem Verwaltungsrat der Zahnärzteversorgung vorgelegt. Der Verwaltungsrat erteilte der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: mehrheitlich
Gegen den Antrag: 0
Enthaltungen: 1